

Schiessdaten	Beginn: 15. März	Ende: 30. September
Altersstufen	U13 (10-12 Jahre), U15 (13-14 Jahre), U17 (15-16 Jahre), U19 (17-18 Jahre), U21 (19-20 Jahre), Elite (offene Altersstufe), Senioren (46-59 Jahre), Veteranen (60-69 Jahre), Seniorveteranen (ab 70 Jahre).	
	Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.	
Sportgeräte	Randfeuerpistolen RF, Zentralfeuerpistolen CF, Ordonnanzpistolen OP	
Teilnahmekosten	Hauptdoppel Fr. 10.00, max. 4 Nachdoppel à Fr. 5.00	
Programm 25m Trefferfeld	25m Schnellfeuerscheibe (Wertungszone 5-10)	
Schiessprogramm	1 Serie zu 5 Schüssen in 50 Sekunden 1 Serie zu 5 Schüssen in 40 Sekunden 1 Serie zu 5 Schüssen in 30 Sekunden	
	Das Programm ist kommandiert zu absolvieren.	
	Vor dem Beginn eines Programmes ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet. Sie werden nicht ins Wettkampf-Standblatt eingetragen.	
Auszeichnungen pro Standblatt	für 1+2 Kranzresultate	Kranzkarte ZHSV Fr. 8.00
	für 3+4 Kranzresultate	Kranzkarte ZHSV Fr. 15.00
	für 5 Kranzresultate	Kranzkarte ZHSV Fr. 20.00
	25m	<i>E/S</i> <i>U19/U21/V</i> <i>U13/U15/U17/SV</i>
	RF CF	135 132 129
	OP	129 126 123
Programm 50m Trefferfeld	Scheibe P10	
Schiessprogramm	10 Schuss Einzel	
	Vor dem Beginn eines Programmes ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet. Sie werden nicht ins Wettkampf-Standblatt eingetragen.	
Auszeichnungen pro Standblatt	für 1+2 Kranzresultate	Kranzkarte ZHSV Fr. 8.00
	für 3+4 Kranzresultate	Kranzkarte ZHSV Fr. 15.00
	für 5 Kranzresultate	Kranzkarte ZHSV Fr. 20.00
	50m	<i>E/S</i> <i>U19/U21/V</i> <i>U13/U15/U17/SV</i>
	FP	90 88 87
	RF	84 82 81
	OP	81 79 78

Allgemeine Bestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen des ZHSV mit gültiger Lizenz.

Pro Jahr kann der Schütze das Wettkampfprogramm (25m und 50m) je einmal schießen, wobei maximal 4 Nachdoppel gestattet sind. Die Munition ist in den Stichpreisen **nicht** enthalten. Der Schütze muss vor dem ersten Schuss bekanntgeben, dass er den Kantonalstich schießen will. Es steht dem Schützen frei, den Kantonalstich mit anderen Programmen zu kombinieren. Das Kombinieren ist aber nur mit einem gleichartigen Programm gestattet. Die Resultate sind gleichzeitig auf die entsprechenden Standblätter einzutragen.

Die Standblätter sind vollständig auszufüllen. Sie werden für die Auszeichnung nur anerkannt, wenn alle Angaben über Sportgerät, Datum, Lizenz, Unterschrift des Warners und des Schützen aufweisen und von Verein kontrolliert und visiert sind.

Es gelten die Vorschriften für das sportliche Schiessen SSV, die Regeln für das sportliche Schiessen RSpS und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel Form. 27.132 d gültig ab 01.01.2022.

Die Standblätter werden im Frühjahr allen Vereinen zugestellt, sofern alle Verpflichtungen des Vorjahres erfüllt sind. Neu- oder Nachbestellungen sind, mit der Vereinsnummer und der Adresse des zuständigen Verantwortlichen, schriftlich an den verantwortlichen Funktionär ZHSV zu richten.

Alle abgeschossenen, verschriebenen und leeren Standblätter, sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Kontroll- und Abrechnungsformular bis spätestens **10. Oktober** beim Funktionär ZHSV im Briefkasten. Für fehlende Standblätter werden den Vereinen Fr. 10.00 pro Standblatt verrechnet. Der Abrechnung muss eine Rangliste beigelegt werden, in der die erreichten Auszeichnungen (KK) aufgeführt sind.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Wettkampfabschluss durch die Finanzabteilung des ZHSV. Der Erlös aus dem Kantonalstich kommt hälftig dem ZHSV und aufgeteilt aufgrund der Stützpunkttrainings den Bezirksschützenverbänden zugute.

Gültig ab 2024

Im Schiessstand anschlagen

Abrechnungstermin

10. Oktober beim Funktionär im Briefkasten

Adresse Verantwortlicher Funktionär ZHSV

Dieter Buchmann, Stampfenbrunnenstrasse 21, 8048 Zürich

Telefon N. 079 231 62 23; E-Mail: dieter.buchmann@bluewin.ch

Zürich, 01. Februar 2024

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Abteilungsleiter

Funktionär

Pistole

KS-P25/50

Hans Rudolf Keller

Dieter Buchmann